

**Bezirksregierung Köln
Frau Fischer-Lohn**

50606 Köln

Vorab per Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

ADFC Bonn / Rhein-Sieg e.V.

Breite Str. 71

53111 Bonn

Tel. 0228 6296364

Fax 0228-9650366

info@adfc-bonn.de

www.adfc-bonn.de

Bankverbindung:

BIC: GENODEDISPK

IBAN: DE27 370605900003806057

Steuer-Nr.:

205/5783/1554

UStID: DE205471452

Amtsgericht Bonn, 20 VR 4481

Ansprechpartner:

Werner Böttcher

Sprecher Verkehrspolitik

Tel. 0228-374965

werner.boettcher@adfc-bonn.de

Bonn, den 4.10.2018

Einwendung des ADFC Bonn/Rhein-Sieg e.V. zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Beseitigung des Bahnübergangs Weckwerk/Alter Heerweg in Bonn-Duisdorf; DB-Netz-Strecke 2645 Bonn-Euskirchen, km 5,9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Allgemeinheit hat sich der ADFC die Aufgabe gestellt, den Fahrradverkehr und die Belange unmotorisierter Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen zu fördern. Hierzu bedarf es jedoch einer dem Rad- und Fußverkehr angepassten Infrastruktur.

Gegen das o.g. Planfeststellungsverfahren, die Schließung des Bahnüberganges „Alter Heerweg/Weck-Werke“ und Einrichtung einer Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger in der vorgesehen Form erheben wir daher Widerspruch und fordern eine Planänderung, die den Anforderungen der Fußgänger und Fahrradfahrer angepasst ist.

Da zu erwarten ist, dass die Schließung des Bahnübergangs eine erhebliche Ausweitung des Kfz-Verkehrs auf den angrenzenden Straßen zur Folge haben wird, sind in besonderem Maße die Bedürfnisse der Fußgänger und Fahrradfahrer zu berücksichtigen. Dies ist bei der bisherigen Planung nicht der Fall.

Durch die Führung der Rampen über mehrere 90° und 180° Kehren wird deren Befahren für Radfahrer erschwert bis unmöglich gemacht. Dies ist insbesondere für die zunehmende Anzahl von Sonderfahrrädern (Lastenrädern, Kindertransporträdern, Rädern mit Anhänger etc.) der Fall. Angesichts der engen und nicht einsehbaren Kehren und Winkel sind Konflikte und Gefährdungen zwischen Radfahrern und Fußgängern vorprogrammiert.

Im Erläuterungsbericht gibt es leider keinerlei Hinweis auf die mangelnde Fahrbarkeit der Rampenkehren durch Radfahrer, so dass es sich ganz offenkundig um eine fachlich unzulängliche Planung handelt. Darüber hinaus stellt die unübersichtliche Wegeführung für das Sicherheitsempfinden der Nutzer ein erhebliches Problem dar.

Wir fordern daher, die Planung dergestalt umzuändern, dass sowohl für Fahrradfahrer als auch Fußgänger ein problem- und gefahrloses Passieren der Unterführung ermöglicht wird. Hierzu sind möglichst gerade, ggf. in größerem Kurvenradius verlaufende Rampen erforderlich. Angesichts der örtlichen Gegebenheiten ist dies auch durchaus möglich und dürfte - wenn überhaupt - allenfalls geringfügige Mehrkosten verursachen. Ohne Ihren Planern vorgreifen zu wollen, sind wir gerne bereit, dies im Detail zu erläutern.

Um die Verkehrsbelastung in den umliegenden Wohngebieten in Bonn-Duisdorf und in Alfter-Oedekoven möglichst gering zu halten, ist eine Steigerung des Radverkehrsanteils im innerörtlichen Bereich und im Pendlerverkehr unerlässlich. Hierzu bedarf es einer attraktiven Infrastruktur für den Radverkehr. Diese Anforderung ist inzwischen gesellschaftlicher Konsens, dem sich auch die DB in ihren Planungen nicht verschließen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Böttcher
Sprecher Verkehrspolitik
ADFC Bonn/Rhein Sieg e.V.
Breite Str. 71
51111 Bonn